

Satzung des Whisky Club Lübben

SITZ/ZWECK

1. Unter dem Namen „Whisky Club Lübben“ besteht ein nicht eingetragener Verein im Sinne des § 54 ff. BGB.
2. Der Club hat seinen Sitz im Hotel Spreeblick, Gubener Str. 53, 15907 Lübben
3. Der Zweck des Clubs besteht in:
 - der Erarbeitung und Verbreitung von Informationen über Whisky
 - dem Kauf und der Verkostung ausgesuchter Whiskys im Kreis des Whisky Club Lübben und der
 - Durchführung von Veranstaltungen über und zu Whisky

Neben den o. g. Punkten widmet sich der Verein dem geselligen Austausch unter seinen Mitgliedern (Stammtisch). Der Stammtisch findet im Geschäftsjahr mindestens fünf mal statt. Die Stammtischtermine legt die Mitgliederversammlung fest.

Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge oder sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

MITGLIEDSCHAFT

4. Der Club besteht nur aus Aktivmitgliedern. Die maximale Mitgliederzahl beträgt 20 Personen.
5. Mitglieder werden wie folgt aufgenommen:

Jedes Mitglied kann die Aufnahme einer natürlichen Person vorschlagen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme der Neumitglieder. Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt in geheimer Abstimmung und mit 80-prozentiger Zustimmung der anwesenden Mitglieder. Die Mitgliedschaft tritt in Kraft mit der fristgerechten Einzahlung des Jahresbeitrages.
6. Austritt von Clubmitgliedern:

Jedes Clubmitglied kann nach freiem Willen aus dem Club austreten, vorausgesetzt, dass es seine finanziellen Verpflichtungen dem Club gegenüber erfüllt hat. Die Austrittserklärung ist dem Vorstand in schriftlicher Form einzureichen. Sie wird wirksam, sobald sie vom Vorstand genehmigt worden ist. Ausscheidende Mitglieder verlieren jegliche Ansprüche auf die finanziellen Mittel und sonstiges Eigentum des Clubs.

7. Ausschluss von Clubmitgliedern:

Kommt ein Mitglied seiner Beitragspflicht auch nach erfolgter einmaliger Mahnung nicht nach, wird / kann es vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Der Vorstand kann überdies ein Mitglied ohne Angabe von Gründen ausschließen.

Der Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Falls sich dieses Mitglied innerhalb von 30 Tagen dem Ausschluss durch den Vorstandes schriftlich widerspricht, unterbreitet der Vorstand die Sache der Mitgliederversammlung zum Entscheid.

ORGANE

8. Die Organe des Whisky Club Lübben sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ und setzt sich aus allen Mitgliedern des Vereins zusammen. Sämtliche Beschlüsse benötigen die einfache Mehrheit. Die Stimmenthaltung wird als Zustimmung gewertet.

Die Mitgliederversammlung findet jährlich am dritten Mittwoch im November statt.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für die Amtsperiode von drei Jahren.

Zudem nimmt sie die den Kassen- und Jahresbericht des Vorstandes ab und entscheidet zusätzlich über etwaige Satzungsänderungen.

Der Vorstand führt über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ein Protokoll.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.

BEITRÄGE/VERWENDUNG/HAFTUNG

9. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 €. Er ist zahlbar, bis zum 31.12. eines jeden Jahres (für das Folgejahr). Änderungen dieses Betrages werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen vorgenommen.

10. Sämtliche Mittel sind zweckgemäß für den „Whisky Club Lübben“ zu verwenden.

Der Vorstand:

Uli Schimanski, Thomas Lehmann, Peer Tirpitz

Lübben, den 20. November 2019